

Bezirksregierung Köln

Verkehrskommission des Regionalrates
<u>Sachgebiet:</u> Anfragen
Drucks. Nr.: VK 33/2015
4. Sitzungsperiode

Köln, den 26. März 2014

Vorlage für die 1. Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrates am 17. April 2015

TOP 8 a

Anfrage der Fraktion DIE LINKE und Frau Plum (Piraten) zum Sachstand prämierte Vorschläge zum Bau von Rad-schnellwegen im Bereich Köln (Kölner Innenstadt bis Fre-chen) und im Bereich Aachen (Aachen bis Heerlen)

Rechtsgrundlage

§ 12 Abs. der Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Berichterstattung

Herr Elsiepen, Dezernat 25, Tel.: 0221/147-2670

Inhalt

-Schreiben der Fraktion DIE LINKE und Frau Plum (Piraten) vom 11. März 2015 (2 Seiten)

Die Verkehrskommission des Regionalrates nimmt die Antwort der Bezirksregierung Köln zur Kenntnis.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfragen	VK 33/2015	2



im Regionalrat Köln
Yvonne Plum
Düsseldorfer Straße 47
51063 Köln
yvonne.plum@piratenpartei-nrw.de

im Regionalrat Köln
c/o Peter Singer
Rudolfstraße 85
50226 Frechen
schaaf.singer@t-online.de

**An den Vorsitzenden
des Verkehrsausschusses
des Regionalrates Köln
Herrn Paul Hebbel**

11. März 2015

2. Sitzung des Verkehrsausschusses des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 17. April 2015
hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Regionalrat Köln und Yvonne Plum, PIRATEN im Regionalrat
Köln gemäß § 11 der Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Hebbel,

wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Verkehrskommission
aufzunehmen:

**Sachstand prämierte Vorschläge zum Bau von Radschnellwegen im Bereich Köln
(Kölner Innenstadt bis Frechen) und im Bereich Aachen (Aachen bis Heerlen)**

Laut verschiedener Presseberichte sollen die Machbarkeitsstudien für die geplanten Radschnellwege
auf jeden Fall noch in 2015 fertiggestellt werden. In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende
Fragen:

1. Ist die Machbarkeitsstudie für Köln – Frechen (wie bei Aachen - Heerlen) schon in Auftrag
gegeben oder wann wird dies erfolgen?
2. Ist die Finanzierung der Machbarkeitsstudien gesichert? Wenn ja, woher stammen die Mittel ?

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfragen	VK 33/2015	3

3. Umfassen dieselben auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung der Streckenabschnitte und werden Umweltschutzverbände in die konkrete Planung mit einbezogen?
4. Wie sehen die weiteren Verfahrensschritte nach Abschluss der Machbarkeitsstudien aus? Wie ist die genaue Zeitschiene in Bezug auf Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung bis hin zum Bau der Radschnellwege? Sind für die Radschnellwege Planfeststellungsverfahren vorgesehen?
5. Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Änderungen des Straßen- und Wegegesetzes in NRW?
Besteht schon Klarheit darüber, ob und wann die Radschnellwege den Status von Landesstraßen, mit allen Konsequenzen für die Finanzierung, erhalten werden?
Sofern dies der Fall ist, bitten wir um Übermittlung des aktuellen Sachstandes.
6. Ist die Finanzierung für die Umsetzung und den Bau der Radschnellwege schon gesichert? Wenn ja, aus welchen bestehenden Töpfen sollen die finanziellen Mittel hierzu bereitgestellt werden?
Wenn nein, wie soll die Finanzierung für den Radschnellwegebau aussehen und wie soll die Umsetzung finanziert werden?
7. Wie werden die Zuweisungen des Bundes an das Land NRW künftig für den Straßenbau, Radwegebau und ÖPNV in diesem Zusammenhang aufgeteilt?

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Peter Singer
Fraktionsvorsitzender
Fraktion **DIE LINKE.**
Im Regionalrat Köln

gez.
Yvonne Plum
Mitglied des Regionalrates
PIRATEN
im Regionalrat Köln

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfragen	VK 33/2015	4

Die Anfrage der Fraktionen "Die Linke" und "Piratenpartei" hinsichtlich der geplanten Radschnellwege im Bereich Köln (Kölner Innenstadt bis Frechen) und im Bereich Aachen (Aachen bis Heerlen) wird wie folgt beantwortet:

Hinweis:

Die Fragen 1, 3 und 4 wurden zuständigkeitshalber an die Stadt Köln bzw. die Fragen 3 und 4 an die StädteRegion Aachen weitergeleitet.

Zur Frage 2 nimmt die Bezirksregierung Köln Stellung.

Die Beantwortung der Fragen 5 – 7 liegt in der Zuständigkeit des Verkehrsministeriums und wurde daher an das MBWSV NRW übergeben.

Frage 1

Ist die Machbarkeitsstudie für Köln – Frechen (wie bei Aachen - Heerlen) schon in Auftrag gegeben oder wann wird dies erfolgen?

Antwort der Stadt Köln:

Den verschiedenen Presseberichten liegen keine Informationen durch die Stadt Köln zugrunde.

Der Zuwendungsbescheid für die Machbarkeitsstudie Radschnellweg Köln-Frechen wurde am 17.12.2014 von der Bezirksregierung erteilt und mit Schreiben vom 29.01.2015 noch einmal konkretisiert.

Aufgrund des gesamten Auftragsvolumens ist für die Vergabe der Machbarkeitsstudie eine europaweite Ausschreibung notwendig, um weder gegen die Vergabe- noch die Förderrichtlinien zu verstoßen. Die Ausschreibung soll nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Köln im Sommer 2015 veröffentlicht werden. Mit einer Beauftragung ist aufgrund der Komplexität des Verfahrens frühestens Ende 2015 zu rechnen.

Frage 2

Ist die Finanzierung der Machbarkeitsstudien gesichert? Wenn ja, woher stammen die Mittel?

Die Machbarkeitsstudien für die Radschnellwege im Bereich Köln und Aachen wurden durch das MBWSV in das Förderprogramm "Nahmobilität 2014" aufgenommen und

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfragen	VK 33/2015	5

Ende 2014 bewilligt. Die Finanzierung in Höhe von 80 % der jeweils zuwendungsfähigen Kosten erfolgt durch Landesmittel (Kapitel 09 140, Titel 883 61). Die darüber hinausgehenden Kosten werden von den Antragstellern übernommen.

Frage 3

Umfassen dieselben auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung der Streckenabschnitte und werden Umweltschutzverbände in die konkrete Planung mit einbezogen?

Antwort der Stadt Köln:

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wird gemäß des UVPG, §§ 3b, 3e und 3c geprüft, ob eine entsprechende Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht vorliegt. Sofern dies der Fall sein wird, werden alle notwendigen Gremien und Verbände beteiligt.

Antwort der StädteRegion Aachen:

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie für den Radschnellweg wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie beauftragt. Am 22.09.2014 wurde ein Scopingtermin durchgeführt, in dem der Untersuchungsraum und die Untersuchungsrahmen mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt wurden. Dabei wurden die anerkannten Naturschutzverbände beteiligt.

Der Entwurf der Umweltverträglichkeitsstudie wird zum gegebenen Zeitpunkt offengelegt und in einem Erörterungstermin mit den Trägern öffentlicher Belange diskutiert. Auch hierbei werden die anerkannten Naturschutzverbände beteiligt. Sonstige Verbände können ebenfalls an dem Termin teilnehmen.

Die einzelnen Planungsabschnitte werden der Öffentlichkeit vorgestellt und auch mit ihr diskutiert. Das Ergebnis wird dann den politischen Gremien zur Entscheidung

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfragen	VK 33/2015	6

vorgelegt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung können die Verbände sich generell einbringen.

Frage 4

Wie sehen die weiteren Verfahrensschritte nach Abschluss der Machbarkeitsstudien aus? Wie ist die genaue Zeitschiene in Bezug auf Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung bis hin zum Bau der Radschnellwege? Sind für die Radschnellwege Planfeststellungsverfahren vorgesehen?

Antwort der Stadt Köln:

Es ist vorgesehen, von Beginn an die Öffentlichkeit eng und intensiv zu beteiligen und zu informieren. Dies ist ein Baustein der zu vergebenden Machbarkeitsstudie.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wird geprüft, inwieweit Baurecht mittels eines Planfeststellungsverfahrens geschaffen werden muss.

Antwort der StädteRegion Aachen:

Für die Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie ein Kommunikationskonzept erstellt. Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie werden die politischen Gremien der StädteRegion und der beteiligten Kommunen voraussichtlich 2016 phasenweise über die Weiterführung des Projekts entscheiden.

Dann schließt sich zunächst die Entwurfsplanung an. eine genaue Zeitschiene kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht angegeben werden. Ziel der StädteRegion ist eine intensive Beteiligung der Bürger und der politischen Gremien während der gesamten Projektabwicklung. Ob Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden, kann erst dann entschieden werden, wenn über die Linienführung im Einzelnen genauere Kenntnisse vorliegen.

Frage 5

Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Änderungen des Straßen- und Wegegesetzes in NRW? Besteht schon Klarheit darüber, ob und wann die Radschnellwege den Status von Landesstraßen, mit allen Konsequenzen für die Finanzierung, erhalten werden? Sofern dies der Fall ist, bitten wir um Übermittlung des aktuellen Sachstandes.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfragen	VK 33/2015	7

Frage 6

Ist die Finanzierung für die Umsetzung und den Bau der Radschnellwege schon gesichert? Wenn ja, aus welchen bestehenden Töpfen sollen die finanziellen Mittel hierzu bereitgestellt werden? Wenn nein, wie soll die Finanzierung für den Radschnellwegebau aussehen und wie soll die Umsetzung finanziert werden?

Frage 7

Wie werden die Zuweisungen des Bundes an das Land NRW künftig für den Straßenbau, Radwegebau und ÖPNV in diesem Zusammenhang aufgeteilt?

Zu den Fragen 5 – 7 liegen uns von dem Ministerium noch keine Antworten vor.